

Kurzreview der Fachliteratur: Rechtsfragen zur Digitalisierung der Hochschulen in NRW (Datenschutz-, Urheber- und Prüfungsrecht, Sonstiges)

Ausgabe 12/2022 & 01/2023

Projekt Rechtsinformationsstelle Digitale Hochschule NRW
veröffentlicht am 20. Januar 2023

Konzept

Im Folgenden haben wir Beiträge betreffend die Digitalisierung der Hochschulen in NRW aus der im Dezember 2022 und Januar 2023 erschienenen rechtswissenschaftlichen Fachliteratur zusammengestellt mit Autor, Titel, Link und meist kurzer Inhaltsangabe.

Die Quellen beschränken sich im Wesentlichen auf die folgenden Zeitschriften: Computer und Recht (CR), Computer und Recht international (CRi), Datenschutz und Datensicherheit (DuD), Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Der IT-Rechtsberater (ITRB), Kommunikation und Recht (K&R), Multimedia und Recht (MMR), Neue Juristische Zeitschrift (NJW), Zeitschrift für Datenschutz (ZD), Zeitschrift für Informationsrecht (ZIIR), Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), COVID-19 und Recht (COVuR), Ordnung der Wissenschaft (OdW), Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NVWBl.), Verwaltungsrundschau (VR), Zeitschrift für Digitalisierung und Recht (ZfDR), Recht Digital (RDigital), Privacy in Germany (PinG), Wissenschaftsrecht (WissR), Infobrief Recht des Deutschen Forschungsnetzwerkes. Darüberhinausgehende Literatur versuchen wir mit aktuellen Recherchen in beck-online.de abzudecken.

Im Anschluss finden sich Links zu relevanten Internetbeiträgen für den Zeitraum bis 19.01.23 sowie Hinweise auf Veranstaltungen.

Inhalt

Konzept.....	1
Datenschutzrecht	2
Urheberrecht.....	2
Prüfungs- und Hochschulrecht	3
Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht).....	3
Internetquellen bis 19.01.2023	3
Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule	4
Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 11/2022.....	4

Datenschutzrecht

1. *Seddig, Stefan Onur, Chancen und Risiken der Anonymisierung für die Forschung und Wissenschaft aus Sicht des Datenschutzrechts* (OdW 2023, 23, abrufbar unter [odw.de](https://www.odw.de), kostenlos).

Der Datenschutz dient dem Schutz des Persönlichkeitsrecht in seiner besonderen Ausprägung als Recht auf informationelle Selbstbestimmung von denjenigen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als maßgeblicher Rechtsrahmen des Datenschutzes setzt dabei auch auf den Faktor der Technikgestaltung und möchte damit erreichen, dass schon von Anfang an so wenig personenbezogene Daten wie möglich generiert und verarbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund wird auch die Anonymisierung personenbezogener Daten relevant und die DSGVO schließt solche Daten ausdrücklich von ihrem Anwendungsbereich aus – die Gefahr einer Persönlichkeitsrechtsverletzung besteht in diesem Zusammenhang schon – vermeintlich – nicht.

Der Beitrag widmet sich ausführlich der Frage, in welchem Maße die Anonymisierung personenbezogener Daten tatsächlich ein taugliches Mittel zur Gewährleistung des Datenschutzes darstellt, inwieweit dies praxistauglich insb. in Forschung und Wissenschaft umsetzbar ist und welche Fragestellungen hierbei zu adressieren sind. Dabei wird auch auf die umstrittene Frage eingegangen, ob der Vorgang der Anonymisierung selbst eine Verarbeitung im Sinne der DSGVO darstellt und welche Konsequenzen sich aus den verschiedenen, dazu vertretenen Ansichten ergeben. Ebenfalls wird in diesem Kontext diskutiert, wann ein personenbezogenes Datum überhaupt anonymisiert ist – eine Frage, die gerade vor dem Hintergrund eines – dem stetig wachsenden Zugang zu mehr Daten und dem technologischen Fortschritt geschuldeten – erhöhten Re-Identifikationsrisiko klärungsbedürftig erscheint.

Um den bestehenden, nicht unerheblichen Rechtsunsicherheiten im Rahmen der Nutzung anonymisierter Daten zu begegnen, schlägt der Autor im Ergebnis vor, vermehrt auf die Nutzung lediglich Pseudonymisierter Daten zu setzen. Dies biete eine höhere Flexibilität für Forschende und berücksichtige gleichzeitig die entgegenstehenden Interessen der Betroffenen Grundrechtsinhaber ausreichend.

Urheberrecht

2. *Papastefanou, Stefan, DALL-E 2 – Ist das Urheberrecht noch zeitgemäß? Rechtliche Herausforderungen für das Urheberrecht anhand der aktuellen Entwicklung des text-to-image Modells „DALL-E 2“* (CR 2023, 1, abrufbar bei [DeGruyter.com](https://www.degruyter.com), €)

Schon seit einigen Jahren wird die Frage, inwieweit computergenerierte Werke urheberrechtlichen Schutz genießen und wer – bejahendenfalls – Schutzrechtsinhaber:in ist, umfassend in der Rechtswissenschaft diskutiert. Während diese Diskussion andauert, sind in der letzten Zeit verschiedene Tools auf den Markt gekommen, welche nach Eingabe einer Textvorgabe durch Nutzer:innen verschiedene Inhalte kreieren können. Besonders aufsehenerregend ist hier die OpenAI-Plattform DALL-E 2, welche in der Lage ist, hochkomplexe und einzigartige Bilddateien auf Basis einer Textvorgabe zu generieren. Diese neuen Entwicklungen nimmt der Autor zum Anlass, die bisher nur abstrakt geführte Diskussion auf das konkrete Beispiel DALL-E 2 zu übertragen. Mit Blick auf die technischen Hintergründe sowie den Anforderungen an die Erstellung eines Bildes untersucht der Autor zunächst, ob überhaupt ein im Sinne des Urheberrechts schutzfähiges Werk vorliegt und wer als Rechtsinhaber:in in Frage kommt

(insb. Entwickler:in der KI oder Nutzer:in). Anhand der daraus gezogenen Einschätzungen und der absehbaren Weiterentwicklung von KI-Systemen diskutiert der Autor abschließend, ob ein Umdenken im Urheberrecht erforderlich ist und welche Probleme dabei zu adressieren sind.

Prüfungs- und Hochschulrecht

Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht)

Internetquellen bis 19.01.2023

BeckRS 2022, 39660/Dr-bahr.com; grundsätzlich kann eine Hochschule einen **Professor** nur unter sehr engen Voraussetzungen vom **Hochschulbetrieb ausschließen**. Nach einem Beschluss des VG Mainz vom 20.12.2022 (VG Mainz, Beschl. 20.12.2022 Az. 4 L 681/22.MZ) liegen diese Voraussetzungen jedoch vor, wenn gegenüber Kollegen in massiver Weise **respektlose und herablassende Äußerungen** getätigt werden. Dabei sei ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte und das Betretungsverbot durch zwingende Gründe zur dienstrechtlichen Gefahrenabwehr gerechtfertigt – der ordnungsgemäße Dienstbetrieb der Hochschule sei durch die Äußerungen unmittelbar gefährdet, führt das Gericht aus. Dabei spiele der Umstand, dass es bisher gegenüber Studierenden zu keinen entsprechenden Äußerungen gekommen ist, keine Rolle – insb. bestehe die Sorge, dass der Professor die unzumutbaren Äußerungen ggü. Studierenden tätigen werde.

Hinweis: der Beschluss erging im einstweiligen Rechtsschutz und insoweit nach einer nur summarischen Prüfung des Sachverhaltes durch das Gericht. Zwar ist es unwahrscheinlich, dass das Gericht in der Hauptsache anders entscheiden wird, ausgeschlossen ist dies aber nicht. Etwaige Updates werden wir in kommende Reviews aufnehmen.

<https://beck-online.beck.de/Bcid/Y-300-Z-BECKRS-B-2022-N-39660> (abgerufen 03.01.2023).

https://www.dr-bahr.com/news/universitaet-darf-poebelnden-professor-vom-hochschulbetrieb-ausschliessen.html?utm_source=dlvr.it&utm_medium=linkedin (abgerufen 03.01.2023).

datenschutz-notizen.de; Forschende aus Wissenschaft und Lehre kritisieren seit langem die erheblichen rechtlichen Hürden, welche der effektiven **Verwendung von Gesundheitsdaten** in der wissenschaftlichen **Forschung** oftmals entgegenstehen. Zwar enthält die DSGVO gewisse Privilegierungen für die Forschung, welche Verarbeitungen personenbezogener Daten unter einfacheren Voraussetzungen ermöglicht, gleichwohl werden die komplexen Regelungen und insb. deren unterschiedliche Anwendung durch die Datenschutzbehörden von vielen Forschenden kritisiert. Grund hierfür ist auch, dass **jedes Bundesland über eine eigene Datenschutzbehörde verfügt** und entsprechende **Divergenzen** in der Auslegung und Anwendung der datenschutzrechtlichen Normen bestehen.

Um dem entgegenzuwirken hat die Datenschutzkonferenz (DSK, Verbund aller deutschen Datenschutzbehörden) nun die „[Petersberger Erklärung](#)“ veröffentlicht, welche abgestimmte Empfehlungen und Stellungnahmen der Behörden enthält und zu einer einheitlicheren Anwendung der einschlägigen Regelungen beitragen sollen. Zwar handelt es sich dabei lediglich um rechtlich unverbindliche Empfehlungen, gleichwohl können diese zu einer einheitlicheren Anwendung des Rechts beitragen. Zudem wird der Ansatz formuliert, künftig einheitliche Regelungen zur Gesundheitsdatenverarbeitung schaffen zu wollen. Näheres zu diesen Plänen im zitierten Beitrag.

<https://www.datenschutz-notizen.de/petersberger-erklaerung-zur-datenschutzkonformen-verarbeitung-von-gesundheitsdaten-in-der-wissenschaftlichen-forschung-0440291/> (abgerufen 19.01.2023).

iRights.info; Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen) spielen insbesondere auch im Bereich offener Bildungsmaterialien (OER) eine herausragende Rolle. Diese modular aufgebauten, standardisierten Lizenzverträge bieten die einfache Möglichkeit, urheberrechtlich geschützte Inhalte rechtssicher und nach persönlicher Präferenz des/der Urheber:in zu verbreiten und anderen die Nutzung – in einem selbst gewählten Umfang – zu gestatten. Der Beitrag von iRights.info untersucht dabei die Frage, ob und wie **CC-Lizenzen** nach Verfügungstellung eines Werkes **nachträglich geändert** werden können. Insbesondere für den Fall, dass eine Lizenz nachträglich restriktiver gemacht werden soll, entstehen dabei erhebliche praktische und rechtliche Schwierigkeiten.

<https://irights.info/artikel/creative-commons-lizenzen-zuruecknehmen-oder-aendern/31722> (abgerufen 19.01.2023).

checkpoint-eLearning; die Universität Bremen hat mit der [Plattform OnCourse](#) eine Plattform zur Verfügungstellung offener Bildungsmaterialien geschaffen und bietet dort umfassende Kursinhalte für jede:n frei zugänglich an. Ziel ist es, der interessierten Öffentlichkeit – neben der digitalen Vermittlung von Inhalten für Studierende der Universität selbst – zu ermöglichen, Schlüsselkompetenzen zu erweitern und Einblicke in verschiedene Wissenschaftsdisziplinen zu erhalten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Thema Nachhaltigkeit und dessen Bedeutung für verschiedenste Bereiche.

<https://www.checkpoint-elearning.de/hochschule/mit-oucourse-digitales-lernangebot-erweitert> (abgerufen 18.01.2023).

Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule

Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 11/2022
